

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 550 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landessportgesetz 1988 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 6. Juni 2007 in Anwesenheit des Leiters des Legislativ- und Verfassungsdienstes, HR Dr. Faber, aber ohne weitere Experten mit dem zitierten Antrag geschäftsordnungsgemäß befasst.

Das Gesetzesvorhaben zielt darauf ab, die Verlegung des Sitzes der Landessportorganisation Salzburg aus der Landeshauptstadt Salzburg zu ermöglichen. Weiters wird der Entfall der Nominierung von Sportfachverbandsvertretern in die Ausschüsse des Landessportrates vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung hingewiesen.

Die Ausschussmitglieder kommen einstimmig zur Auffassung, dem Landtag inhaltlich die Beschlussfassung unverändert vorzuschlagen.

Als Datum des Inkrafttretens des Gesetzes wird der 1. Oktober 2007 festgelegt.

Diese Ergänzung der Vorlage der Landesregierung wird einstimmig verabschiedet.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in Nr 550 der Beilagen vorgeschlagene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Gesetz erhoben, dass in der Z 3 (§ 19 Abs 3) das Datum "1. Oktober 2007" eingefügt wird.

Salzburg, am 6. Juni 2007

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Schwemmlin eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Juli 2007:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.